

Rothrist, 06. April 2021

Informationen betreffend COVID-19

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Bewohnerinnen und Bewohner

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir mit Ihrer Mithilfe gemeinsam nun wieder ein weiteres Wegstück gehen und neu die folgenden Lockerungsmassnahmen ab

06. April 2021

unter Einhaltung der Vorschriften und Schutzmassnahmen des BAG und unseren internen Schutzmassnahmen umsetzen:

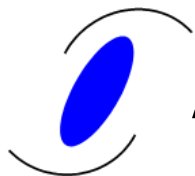
- Betreten der Pflegezentrum Luegenacher AG nur durch Haupteingang von 08.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr, mit Maske
- überdeckter Gartensitzplatz zum Rauchen bleibt nach aussen abgesperrt
- im ganzen Haus gilt Maskenpflicht für Angehörige, Besuchende, Mieter, usw.

Besuche:

- Besuchszeiten jeweils täglich von 08.00 – 11.30 h und 13.30 – 17.00 h (ohne Anmeldung und Zeitbeschränkung)
- in der Cafeteria, im Mehrzweckraum oder im überdeckten Gartensitzplatz
- max. 2 Angehörige mit 1 Bewohner oder 1 Angehöriger mit 2 Bewohnern pro Tisch, d.h. nur max. 3 Personen pro Tisch
- Kapazitätsbeschränkung von je 15 Personen in der Cafeteria und Mehrzweckraum, d.h. es dürfen sich nicht mehr als 15 Personen in der Cafeteria und Mehrzweckraum aufhalten
- Cafeteria mit Selbstbedienung ist wieder offen, nur für Besuche von Bewohner/Innen, keine externen, fremde Gäste
- strikte Maskenpflicht während des ganzen Besuches für Angehörige, ausser bei Konsumation
- **Zimmerbesuche sind wieder erlaubt, ohne Schutzkleidung aber mit Maskenpflicht (obligatorisch während des Besuches) für Angehörige, Freunde und Bekannte**
- Aufenthalt in den jeweiligen Stuben auf den Stationen mit den Bewohner/Innen nicht erlaubt
- Registrierung am Empfang mit Name, Vorname und Telefonnummer beim Besuch ist obligatorisch
- es dürfen nur gesunde Angehörige ohne Symptome Besuche vornehmen

Spaziergänge und externe Aufenthalte (ausserhalb der Institution) / Besuche bei Angehörigen:

- Spaziergänge sind ohne Einschränkungen wieder möglich, d.h. Angehörige zusammen mit Bewohnenden oder Bewohnende alleine können sich überall frei bewegen
- Einkaufen gehen ist wieder erlaubt
- Bei einem Aufenthalt von mehr als 24 Stunden (Übernachtung auswärts) bei Angehörigen muss der Bewohnende nach der Rückkehr in jedem Fall für 5 Tage in Quarantäne, ob geimpft oder nicht
- **Bei einem Besuch auswärts (ohne Übernachtung) bei Angehörigen, Bekannten, usw. muss der Bewohnende, der geimpft ist, nicht in Quarantäne. Der Bewohnende, der nicht geimpft ist, muss weiterhin für 5 Tage in Quarantäne**



Allgemeine Informationen:

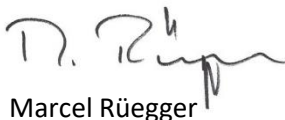
- Die Bewohnerpost wird ab sofort für diejenigen Bewohner, welche die Post vor Corona ins Zimmer verteilt bekommen haben, wieder in die Bewohnerzimmer verteilt. Für die anderen Bewohner behalten wir die Post in der Verwaltung und werden diese mit der monatlichen Rechnung verschicken. Die Bewohnerpost kann aber auch am Empfang abgeholt werden. Bitte teilen Sie als Angehörige / Zahler uns mit, falls wir zukünftig die Post in der Verwaltung zurückbehalten und diese monatlich mit der Rechnung zu stellen sollen.

Für Fragen stehen wir Ihnen telefonisch gerne zur Verfügung. Wir überprüfen die Situation laufend und passen sie den Empfehlungen des BAG und dem Gesundheitsdepartement des Kantons Aargau an.

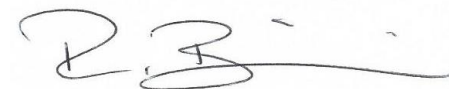
Wir freuen uns, die Bewohnenden wieder am sozialen Leben teilhaben zu lassen und erwarten einen verantwortungsvollen und disziplinierten Umgang mit den Bewohnenden, damit die Sicherheit der Bewohnenden und Mitarbeitenden weiterhin gewährt ist.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüsse
Pflegezentrum Luegenacher AG
Zentrumleiter


Marcel Rügger

Leitung Finanzen und Administration


Rosmarie Birri